

Allgemeine Informationen zur Überbetrieblichen Ausbildung Tierproduktion Haus Düsse

Sehr geehrte/r Lehrgangsteilnehmer/in,

Ihre Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion findet im VBZL Haus Düsse statt.

Lehrgangsbeginn ist am ersten Lehrgangstag um 09.30 Uhr.

Wir werden hier im Haus alles dafür tun, um die hygienisch erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Corona-Infektionen einzuhalten.

Als **Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme** greift die **3G-Regel**. Die Teilnehmer müssen vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Das entsprechende Zertifikat ist am ersten Tag bei der Begrüßung vorzulegen. Ein Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein.

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie aus verseuchten bzw. seuchenverdächtigen Betrieben / Regionen nicht am Lehrgang teilnehmen.

Es liegt in der Verantwortung des/der Auszubildenden uns konkret mitzuteilen, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht oder nur eingeschränkt ausführen kann oder sollte. Nur wenn wir informiert sind, können wir Rücksicht nehmen.

Für alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in praktischer Tierproduktion besteht Internatspflicht. Eine auswärtige Unterkunft ist nicht gestattet.

Mitzubringen sind:

- Neue Gummistiefel (mit Stahlkappe)
- Schreibmaterial
- Taschenrechner
- Wecker
- Ein Vorhängeschloss
- Sachen für den persönlichen Bedarf (Handtücher, etc.)
- Tablet (falls vorhanden, sonst wird eines gestellt), im Rahmen der Digitalisierung arbeiten wir vermehrt mit Tablets, daher sind eigene Tablets im Unterricht gerne gesehen
- Mund-Nasen-Schutz

Gebühren (für Auszubildende mit einem eingetragenen Ausbildungsvertrag in NRW):

Die anteilige Lehrgangsgebühr einschließlich Kost und Logis beträgt zurzeit für 10 Lehrgangstage **453,10 €**. (*Lehrgangsgebühr je Tag: 36,31 €, Verpflegung und Unterkunft je Tag 9,00 €*).

Der Ausbildungsbetrieb erhält nach dem Lehrgang eine Rechnung von Haus Düsse zur Überweisung der Lehrgangsgebühr. Sollte die Rechnungsanschrift von der Anschrift der Einladung abweichen, so teilen Sie uns das bitte bis zum Lehrgangsbeginn schriftlich mit.

Fahrtkosten (für Auszubildende mit einem eingetragenen Ausbildungsvertrag in NRW):

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus, Bahn II. Klasse) werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Belege erstattet; bei der Anreise mit eigenem Pkw werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer erstattet. Für die Mitnahme weiterer Lehrgangsteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 €/km erstattet. Aufgrund der aktuellen Situation raten wir von der Bildung von Fahrgemeinschaften dringend ab. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt die Strecke vom Ausbildungsbetrieb bis Haus Düsse. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für eine Hin- und Rückfahrt je Woche erstattet.